

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 803 448 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
29.10.1997 Patentblatt 1997/44

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 83/08**, A47K 10/42,
B65D 5/44, B65D 5/42

(21) Anmeldenummer: 96810264.0

(22) Anmeldetag: 25.04.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR LI

(74) Vertreter:
AMMANN PATENTANWÄLTE AG BERN
Schwarztorstrasse 31
3001 Bern (CH)

(71) Anmelder: **ZEILER AG**
CH-3098 Köniz (CH)

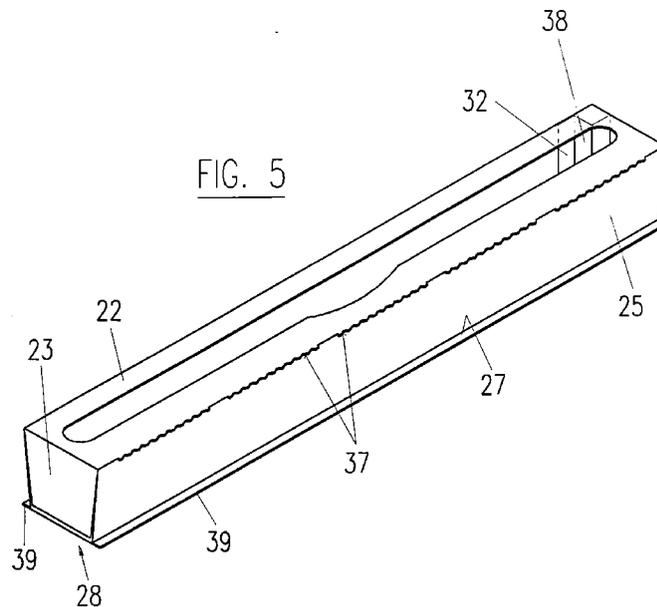
Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86 (2)
EPÜ.

(72) Erfinder: **Schmocker, Erich**
CH-3154 Rüschegg (CH)

(54) Schachtel, Zuschnitt zum Formen der Schachtel und Befestigungsvorrichtung für die Schachtel

(57) Bei einer Schachtel, die durch Falten und Fixieren aus einem einteiligen, vorgestanzten Zuschnitt (1 - 11; 22 - 33; 41 - 53) fertigbar ist, hat zumindest eine der Flächen (6; 28; 47) zwei parallele Kanten, die jeweils eine vorstehende Lasche (21; 39; 59) aufweisen. Die

Laschen (21; 39; 59) erhöhen die Stabilität der Schachtel und dienen als Hilfsmittel zur Befestigung derselben an einer Befestigungsvorrichtung.



EP 0 803 448 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Schachtel gemäss dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1. Solche Schachteln sind bekannt und werden zum Beispiel zur Abgabe von Papiertüchern und dergleichen verwendet. Sie sind einfach und preiswert herzustellen, beispielsweise aus Karton oder Kunststoff. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Zuschnitt zum Formen der Schachtel sowie eine Befestigungsvorrichtung für die Schachtel.

Die bekannten Schachteln haben unter anderem den Nachteil, dass sie bei Verwendung von dünnem Karton nicht sehr stabil sind und dadurch nur beschränkte Anwendungsmöglichkeiten bieten. Sie werden entweder lose benutzt, wobei das Entnehmen eines im Inneren enthaltenen Gegenstandes beide Hände des Benutzers beansprucht, oder aber in teuren Spenderbehältern aus Metall oder aus Kunststoff eingelegt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemässe Schachtel zu schaffen, bei der, unter Beibehaltung der äusserst kostengünstigen und einfachen Herstellung, eine hohe Stabilität erreicht wird, und die zudem durch ihre einfache Befestigungsmöglichkeit einen breiten Anwendungsbereich hat.

Erfindungsgemäss wird dies durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Patentanspruchs 1 erreicht. Die Laschen erhöhen nicht nur die Stabilität der Schachtel, sondern sie können auch als Hilfsmittel zur Befestigung benutzt werden. Somit kann die Schachtel einfach (beispielsweise mittels Schienen) befestigt werden, ohne dass ein teurer Spenderbehälter nötig wäre.

Weitere vorteilhafte Ausführungsformen gehen aus den Unteransprüchen hervor.

Nachfolgend werden einige beispielsweise Ausführungsformen der Erfindung an Hand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht eines Zuschnitts für eine Schachtel gemäss einer ersten Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der Schachtel gemäss der ersten Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 3 eine Draufsicht eines Zuschnitts für eine Schachtel gemäss einer zweiten Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 4 eine schematische, teilweise im Schnitt dargestellte Draufsicht einer Schachtel gemäss der zweiten Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht der Schachtel gemäss der zweiten Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 6 eine Draufsicht eines Zuschnitts für eine Schachtel gemäss einer dritten Ausführungsform der Erfindung,

5 Fig. 7 eine schematische Draufsicht einer Schachtel gemäss der dritten Ausführungsform der Erfindung mit geschlossenem Deckel,

10 Fig. 8 eine perspektivische Ansicht der Schachtel gemäss der dritten Ausführungsform der Erfindung mit geöffnetem Deckel,

15 Fig. 9 eine perspektivische Ansicht einer Befestigungsvorrichtung für eine Schachtel gemäss der Erfindung, und

Fig. 10 eine perspektivische Ansicht einer weiteren Befestigungsvorrichtung für eine Schachtel gemäss der Erfindung.

20

Anhand der Figuren 1 und 2 wird im folgenden eine erste Ausführungsform der Erfindung beschrieben.

Die Figur 1 zeigt eine Draufsicht eines Zuschnitts für eine Schachtel gemäss einer ersten Ausführungsform der Erfindung, welche insbesondere zur wiederholten Entnahme von Tüchern oder dergleichen geeignet ist. Der Zuschnitt 1 - 11 besteht aus einem einzigen, flachen Stück Karton, welches durch Ausstanzen oder Ausschneiden aus einem grösseren Stück Karton geformt wird, wobei Rill-, Perforations- oder Prägelinien (gestrichelt oder strichpunktiert dargestellt) vorgestanzt werden, welche Falllinien und/oder Abreisslinien für die zu formende Schachtel bilden. Obwohl die Schachtel in diesem Beispiel aus Karton gefertigt wird, kann sie auch aus einer Kunststoffolie von geeigneter Steifigkeit oder einem ähnlichen Material geformt werden.

Der Zuschnitt umfasst einen äusseren oberen Wandabschnitt 1 mit Endlaschen 2, einen ersten Seitenwandabschnitt 3 mit Endlaschen 4, einen ersten Laschenabschnitt 5, einen Bodenwandabschnitt 6 mit Endlaschen 7, einen zweiten Laschenabschnitt 8, einen zweiten Seitenwandabschnitt 9 mit Endlaschen 10 und einen inneren oberen Wandabschnitt 11.

Die verschiedenen Abschnitte mit ihren Endlaschen sind über Rill- und Perforationslinien faltbar miteinander verbunden, wie in Figur 1 dargestellt ist.

Der äussere obere Wandabschnitt 1 weist einen ausreissbaren Streifen 12 sowie Oeffnungen 13 an dessen Enden auf. Der innere obere Wandabschnitt 11 weist einen schlitzförmigen Oeffnungsabschnitt 14, 15, 16 auf, welcher mindestens auf einem Teil seiner Länge von seitlichen, beweglichen Klappen 17 begrenzt ist. Die Klappen 17 sind längs Perforationslinien 18 mit dem inneren oberen Wandabschnitt 11 der Schachtel verbunden und definieren in geschlossener Stellung einen Schlitzbereich, welcher Schlitzabschnitte 14 etwa konstanter Breite und einen erweiterten Mittelteil 15 aufweist. An die Schlitzabschnitte 14 schliessen sich

55

aussen zwei ausgeschnittene, sich nach aussen verengende Endabschnitte 16 an.

Der äussere obere Wandabschnitt 1 und der innere obere Wandabschnitt 11 bilden zusammen die obere Wand der Schachtel (siehe Figur 2). Dazu werden die Abschnitte 1 und 11 derart aufeinander fixiert (zum Beispiel verleimt), dass der ausreissbare Streifen 12 den Öffnungsabschnitt 14, 15, 16 abdeckt. Der innere Abschnitt 11, der die den Öffnungsabschnitt 14, 15, 16 begrenzenden Klappen 17 aufweist, ist auf beiden Seiten (den Stirnöffnungen 13 entsprechend) mit einer durch eine Schnittlinie 19 freigeschnittenen Zunge 20 zur Erleichterung des Ausreissens des Streifens 12 versehen. Am einen oder anderen Ende des Streifens 12 kann man durch eine der Öffnungen 13 unter seine Stirnkante greifen und den Streifen 12 zum Ausreissen erfassen. Die Zunge 20 kann beim Untergreifen des Streifens 12 nach innen ausweichen.

Beim Formen der erfindungsgemässen Schachtel bestehen verschiedene Möglichkeiten. Zum Beispiel werden zuerst die verschiedenen Abschnitte mittels der Rill- und Perforationslinien derart gefaltet, dass der äussere obere Wandabschnitt 1 und der innere obere Wandabschnitt 11 überlappend aufeinander geklebt (oder sonstwie fixiert) werden können. Nach dem Klebevorgang wird das Zwischenprodukt gehalten, wobei auf die obere Wand 1, 11 und auf die Seitenwände 3, 9 Druck ausgeübt wird, so dass die Laschenabschnitte 5 und 8 am Bodenwandabschnitt 6 eingefaltet und dadurch mit demselben zusammengefaltet werden, wonach in an sich bekannter Weise die Endlaschen 4 und 10 nach innen gefaltet und die Endlaschen 2 und 7 aufeinander gefaltet und fixiert (zum Beispiel verklebt) werden. Durch das Verkleben der Endlaschen 2 und 7 werden die zwei vorstehenden Verstärkungs- und Führungslaschen 21 (siehe Figur 2) gebildet und ohne zusätzliche Verklebung in ihrer Lage fixiert.

Bei einem anderen Formvorgang werden zuerst die Laschenabschnitte 5 und 8 gefaltet und mit dem Bodenwandabschnitt 6 verklebt. Dann werden die Seitenwandabschnitte 3 und 9 sowie die Endlaschen 4, 10 und 7 aufgerichtet und in an sich bekannter Weise verklebt. Nach dem Einfüllen des Produktes wird anschliessend die Packung verschlossen durch das Einfalten und Verkleben des äusseren und des inneren oberen Wandabschnittes 1 bzw. 11 sowie der Endlaschen 2.

In der Figur 2 ist eine perspektivische Ansicht der Schachtel gemäss der ersten Ausführungsform der Erfindung nach erfolgtem Ausreissen des Streifens 12 wiedergegeben. Der äussere obere Wandabschnitt 1 bildet zusammen mit dem inneren oberen Wandabschnitt 11 die obere Wand der Schachtel. Der Streifen 12 (siehe Figur 1) wurde schon ausgerissen, so dass der Öffnungsabschnitt 14, 15, 16 freiliegt und auch ein Teil des inneren oberen Wandabschnitts 11 sichtbar ist. Die durch die Schnittlinie 19 freigeschnittene Zunge 20 ist in der Figur 2 nicht wiedergegeben. Der Laschenabschnitt 5 ist mit dem Bodenwandabschnitt 6 zusammen-

gefaltet und bildet die vorstehende Lasche 21. Genau so bildet der andere Laschenabschnitt 8 mit dem Bodenwandabschnitt 6 auf der anderen Seite auch eine vorstehende Lasche 21.

Die Schachtel ist durch blosses Falten und Fixieren aus dem einteiligen, vorgestanzten Zuschnitt 1 - 11 fertigbar. Zumindest eine der Flächen der Schachtel (im gezeigten Beispiel der Bodenwandabschnitt 6) hat zwei parallele Kanten, welche jeweils eine vorstehende Lasche 21 aufweisen. Diese Laschen 21 sind, je nach Formvorgang, ohne jeglichen Mehrverbrauch an Material oder Klebstoff und unter Beibehaltung der kostengünstigen Herstellung der Schachtel realisierbar.

Die Laschen 21 liegen im wesentlichen in der Ebene der betreffenden Fläche (die Bodenwand 6) und laufen über die ganze Länge der jeweiligen gegenüberliegenden Kanten. Sie erhöhen die Stabilität der Schachtel, wodurch die Verpackung besser gegen mechanische Deformierung geschützt ist, was den Produkteschutz erhöht. Vor allem aber können sie vorteilhaft als Hilfsmittel zur Befestigung der Schachtel während derer Einsatz als Spender benutzt werden. So kann die Schachtel einfach (beispielsweise mittels Schienen oder einer preiswerten Befestigungsplatte mit Nuten) an einer Wand, in einem Schrank usw. befestigt werden und dient so als rasch auswechselbarer Spender, ohne dass dafür ein teurer Behälter nötig wäre. Dies wird im folgenden näher erläutert.

Die Schachtel ist nahezu quaderförmig. Falls der obere Wandabschnitt 1, 11 und der Bodenwandabschnitt 6 die gleiche Breite haben (was produktionstechnisch zum Erhalten eines in Längsrichtung vorgeklebten und trotzdem noch zusammenklappbaren Zwischenproduktes normalerweise eine Bedingung ist), ist die Schachtel im Querschnitt senkrecht zur Längsachse nicht rechteckig, sondern leicht trapezförmig. Wird die Schachtel aus einem nicht vorgeklebten Zuschnitt direkt auf der Abpackmaschine geformt, so besteht die Möglichkeit, durch eine etwas breitere Bodenwand eine, natürlich abgesehen von den vorstehenden Laschen 21, nahezu perfekte Quaderform für die Schachtel zu erreichen.

Der schlitzförmige Öffnungsabschnitt 14, 15, 16 dient beispielsweise zur wiederholten Entnahme von Papiertüchern, Kosmetiktüchern, Gesichtstüchlein oder dergleichen aus der Schachtel. Die symmetrischen, seitlichen Klappen 17 sind durch die Perforationslinien 18 beweglich mit dem inneren oberen Wandabschnitt 11 verbunden und definieren an ihren beiden Enden relativ enge Schlitzteile 14 zwischen praktisch parallelen Innenkanten der Klappen 17, sowie einen erweiterten, ovalen Mittelteil 15.

Eine Vielzahl von Versuchen hat ergeben, dass mit der soeben beschriebenen Ausführung die problemlose Entnahme einzelner Tücher sichergestellt ist. Die beweglichen Klappen oder Lippen 17 erlauben einerseits dank dosierter Bremswirkung die problemlose Entnahme von Tüchern ohne Gefahr, dass diese reissen, oder dass mehr als ein Tuch zugleich austritt, oder aber

dass das nächste Tuch so weit zurückbleibt, dass es nicht mehr ohne weiteres erfasst und entnommen werden kann. Andererseits kann die Entnahmeöffnung relativ klein bemessen sein, so dass der Inhalt der Schachtel gut gegen Staub und andere Einflüsse geschützt ist. Natürlich sind auch beidseitig mehrere, unabhängige Klappen mit unterschiedlichen Abmessungen und/oder unterschiedlicher Beweglichkeit möglich.

Anhand der Figuren 3 bis 5 wird im folgenden eine zweite Ausführungsform der Erfindung beschrieben.

Die Figur 3 zeigt eine Draufsicht eines Zuschnitts für eine Schachtel gemäss einer zweiten Ausführungsform der Erfindung, welche insbesondere zur Aufnahme einer Rolle mit einem aufgewickelten Folienmaterial sowie zum Abtrennen und Abgeben von Stücken dieses Materials von der in der Schachtel aufgenommenen Rolle geeignet ist. Der Zuschnitt 22 - 33 besteht wiederum aus einem einzigen, flachen Stück Karton, welches durch Ausstanzen oder Ausschneiden aus einem grösseren Stück Karton geformt wird, wobei Perforations- und Rilllinien (gestrichelt oder strichpunktiert dargestellt) vorgestanzt werden, welche Faltlinien und/oder Abreisslinien für die zu formende Schachtel bilden.

Der Zuschnitt umfasst einen äusseren oberen Wandabschnitt 22 mit Endlaschen 23 und einer seitlichen Klebelasche 24, einen ersten Seitenwandabschnitt 25 mit Endlaschen 26, einen ersten Laschenabschnitt 27, einen Bodenwandabschnitt 28 mit Endlaschen 29, einen zweiten Laschenabschnitt 30, einen zweiten Seitenwandabschnitt 31 mit Endlaschen 32 und einen inneren oberen Wandabschnitt 33. Die verschiedenen Abschnitte mit ihren Endlaschen sind über Rill- und Perforationslinien faltbar miteinander verbunden, wie in Figur 3 dargestellt ist.

Der äussere obere Wandabschnitt 22 weist einen ausreissbaren Streifen 34 sowie Oeffnungen 35 an dessen Stirnkanten auf. Der innere obere Wandabschnitt 33 weist einen schlitzförmigen Oeffnungsabschnitt 36 auf, welcher etwa dem ausreissbaren Streifen 34 entspricht. Die Endlaschen 26 und 32 der Seitenwandabschnitte 25 bzw. 31 sind mit zusätzlichen Prägelinien zum Bilden von Zentriernocken versehen, wie im folgenden näher erläutert wird. Der äussere obere Wandabschnitt 22 ist weiterhin mit einer Trennkante versehen, welche zum Abtrennen von Stücken eines aufgerollten Materials von einer in die Schachtel eingelegten Rolle geeignet ist. Die Trennkante wird durch eine sägezahnförmige Schnittlinie 37 gebildet, welche aus Stabilitätsgründen durch eine Anzahl von Rillstegen unterbrochen wird. Somit ist die Schneidekante aus dem Zuschnittmaterial gebildet und damit vollständig in die Verpackung integriert.

Das Falten und Fixieren des Zuschnitts geschieht ähnlich wie oben in Zusammenhang mit den Figuren 1 und 2 beschrieben wurde. Der äussere und der innere obere Wandabschnitt 22 bzw. 33 werden wieder zusammengeklebt. Die seitliche Klebelasche 24 dient zur Verstärkung der Verbindung. Von den jeweils vier nahezu

gleich grossen Abschnitten der Endlaschen 26 und 32 wird jeweils der Aeussere in einem seiner Breite entsprechenden Abstand vom Rand mit der Innenseite des betreffenden Seitenwandabschnittes verklebt. Nach dem Verleimen der Endlaschen 23 und 29 sind jetzt im Inneren der Schachtel Zentriernocken 38 für die Zentrierung der Rolle 40, und damit des Materialbandes in der Oeffnung 36, gebildet (siehe Figuren 4 und 5). Auch sind vorstehende Laschen 39 (siehe Figur 5) gebildet.

Nach erfolgtem Ausreissen des Streifens 34 wird in der oberen Wand 22, 33 eine längliche Abgabeöffnung für das aufgewickelte Material gebildet. Diese Abgabeöffnung ist parallel und in einem Abstand zur Trennkante vorgesehen. Dadurch wird ein einfaches, sauberes und vollständiges Abtrennen, auch von schmalen Streifen eines Folienmaterials, gewährleistet.

In der Figur 4 ist eine schematische, teilweise im Schnitt dargestellte Draufsicht und in der Figur 5 eine perspektivische Ansicht der Schachtel gemäss der zweiten Ausführungsform der Erfindung nach erfolgtem Ausreissen des Streifens 34 wiedergegeben. Der äussere obere Wandabschnitt 22 bildet zusammen mit dem inneren oberen Wandabschnitt 33 die obere Wand der Schachtel mit der länglichen Abgabeöffnung. Der Streifen 34 (siehe Figur 3) wurde schon ausgerissen, so dass ein Benutzer durch die Abgabeöffnung 36 Zugriff auf das aufgerollte Material der Rolle 40 hat.

Die durch Rillstege unterbrochene, sägezahnförmige Schnittlinie 37 bildet die leicht über die Seitenwand 25 vorstehende Trennkante. Der Laschenabschnitt 27 ist mit dem Bodenwandabschnitt 28 zusammengefaltet und bildet die vorstehende Lasche 39. Genau so bildet der andere Laschenabschnitt 30 mit dem Bodenwandabschnitt 28 auf der anderen Seite auch eine vorstehende Lasche 39. Die Zentriernocken 38 zentrieren nicht nur die Rolle 40, sondern sie vermindern auch die beim Drehen der Rolle 40 an den Stirnseiten der Verpackung auftretende Reibung.

Die Schachtel ist wiederum durch blosses Falten und Fixieren aus dem einteiligen, vorgestanzten Zuschnitt 22 - 33 fertigbar. Zumindest eine der Flächen der Schachtel (im gezeigten Beispiel der Bodenwandabschnitt 28) hat zwei parallele Kanten, welche jeweils eine vorstehende Lasche 39 aufweisen. Diese Laschen 39 liegen im wesentlichen in der Ebene der betreffenden Fläche (die Bodenwand 28) und sind, je nach Formvorgang, ohne jeglichen Mehrverbrauch an Herstellungsmaterial und Klebstoff sowie unter Beibehaltung der kostengünstigen Herstellung der Schachtel realisierbar. Sie erhöhen die Stabilität der Schachtel und können vorteilhaft als Hilfsmittel zur Befestigung der Schachtel während derer Benützung als Spender verwendet werden.

Die anhand der Figuren 3 bis 5 beschriebene Ausführungsform ist als Abgabeeinrichtung beispielsweise in der Küche verwendbar, für Haushaltpapier, Aluminiumfolie, Frischhaltefolie, Backtrennpapier, Gefrierbeutel oder dergleichen.

Anhand der Figuren 6 bis 8 wird im folgenden eine dritte Ausführungsform der Erfindung beschrieben.

Die Figur 6 zeigt eine Draufsicht eines Zuschnitts für eine Schachtel gemäss einer dritten Ausführungsform der Erfindung, welche zum Beispiel als stabile und dekorative Pralinenschachtel geeignet ist. Der Zuschnitt 41 - 53 besteht wiederum aus einem einzigen, flachen Stück Karton, welches durch Ausstanzen oder Ausschneiden aus einem grösseren Stück Karton geformt wird, wobei Perforations- oder Fillinien (gestrichelt oder strichpunktiert dargestellt) vorgestanzt werden, welche Falllinien und/oder Abreisslinien für die zu formende Schachtel bilden.

Der Zuschnitt umfasst einen äusseren oberen Wandabschnitt 41 mit Endlaschen 42, einen ersten Laschenabschnitt 43, einen ersten Seitenwandabschnitt 44 mit Endlaschen 45, einen zweiten Laschenabschnitt 46, einen Bodenwandabschnitt 47 mit Endlaschen 48, einen dritten Laschenabschnitt 49, einen zweiten Seitenwandabschnitt 50 mit Endlaschen 51, einen vierten Laschenabschnitt 52 und einen inneren oberen Wandabschnitt 53. Die verschiedenen Abschnitte mit ihren Endlaschen sind über Rill- und Perforationslinien faltbar miteinander verbunden, wie in Figur 6 dargestellt ist.

Der äussere obere Wandabschnitt 41 weist einen beweglichen Deckelteil 54 auf. Der innere obere Wandabschnitt 53 weist eine Öffnung 55 begrenzenden Abstützrand 56 für den Deckelteil 54 auf. Der Deckelteil 54 ist mit einer Verschlusslippe 57 und der Abstützrand 56 mit einem entsprechenden Verschlussschlitz 58 versehen.

Das Falten und Fixieren des Zuschnitts geschieht wiederum ähnlich wie oben in Zusammenhang mit den Figuren 1 und 2 beschrieben wurde. Der äussere und der innere obere Wandabschnitt 41 bzw. 53 werden wieder zusammengeklebt. Jetzt werden aber nicht nur zwei, sondern vier vorstehende Laschen 59 (siehe Figuren 7 und insbesondere 8) gebildet. Die Laschenabschnitte 46 und 49 sind mit dem Bodenwandabschnitt 47 zusammengefaltet, der Laschenabschnitt 43 ist mit dem äusseren oberen Wandabschnitt 41 zusammengefaltet und der Laschenabschnitt 52 ist mit dem inneren oberen Wandabschnitt 53 zusammengefaltet zur Bildung der vorstehenden Laschen 59.

In der Figur 7 ist eine schematische Draufsicht einer Schachtel gemäss der dritten Ausführungsform der Erfindung mit geschlossenem Deckel 54 und in der Figur 8 eine perspektivische Ansicht der Schachtel gemäss der dritten Ausführungsform der Erfindung mit geöffnetem Deckel 54 dargestellt. Der äussere obere Wandabschnitt 41 bildet zusammen mit dem inneren oberen Wandabschnitt 53 die obere Wand der Schachtel mit dem Deckel 54. Der Benutzer hat bei geöffnetem Deckel 54 durch die Abgabeöffnung 55 Zugriff auf den Inhalt der Schachtel.

Die Schachtel ist im wesentlichen quaderförmig und wiederum durch blosses Falten und Fixieren aus dem einteiligen, vorgestanzten Zuschnitt 41 - 53 form-

bar. Zwei gegenüberliegende Flächen 41, 47 sind an je zwei parallelen Kanten mit einer in der Ebene der jeweiligen Fläche 41, 47 liegenden Lasche 59 versehen. Diese Laschen 59 sind, je nach Formvorgang, ohne jeglichen Mehrverbrauch an Material und Klebstoff sowie unter Beibehaltung der kostengünstigen Herstellung der Schachtel realisierbar. Sie erhöhen die Stabilität der Schachtel erheblich und wirken zudem dekorativ.

Die anhand der Figuren 6 bis 8 beschriebene Ausführungsform ist vorteilhaft als dekorative Schachtel, beispielsweise für Pralinen, verwendbar. Der Abstützrand 56 für den Deckelteil 54 gewährleistet, zusammen mit der Verschlusslippe 57 und dem entsprechenden Verschlussschlitz 58, das zuverlässige Verschliessen der Schachtel, auch nach wiederholtem Öffnen derselben.

Die Figur 9 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Befestigungsvorrichtung für eine Schachtel gemäss der Erfindung. Insbesondere die Schachteln der ersten und zweiten Ausführungsform sind mit Hilfe der Laschen sehr vorteilhaft an einer solchen Befestigungsvorrichtung zu befestigen. Im gezeigten Beispiel umfasst die Befestigungsvorrichtung eine Platte 60 mit zwei parallelen, im Querschnitt U-förmigen Führungs- oder Haltenuten 61 zum Aufnehmen der Laschen der gestrichelt dargestellten Schachtel 62. Der vergrössert dargestellte Teil illustriert die Führung der Lasche in der Nut 61.

Die Laschen der Schachtel erlauben die einfache und schnelle Befestigung derselben an der Platte 60. Es wird kein teures Gehäuse benötigt. Die Platte 60 kann, in an sich bekannter Weise mittels nicht gezeigter Schrauben oder Klebmittel, einfach in einem Schrank, an einer Wand oder an einem sonstigen Möbel befestigt werden. Die Platte 60 kann aus rostfreiem Blech, aus eloxiertem Aluminium, aus Kunststoff, aus Holz usw. hergestellt werden. Die Abmessungen der Platte 60 entsprechen natürlich denjenigen der zu verwendenden Schachtel 62. Auch können auf einer Platte mehrere Nutenpaare 61 für verschiedene Packungsformate und Füllgüter vorgesehen sein. Bei Nichtgebrauch der Schachtel 62 hat man kein vorstehendes, platzverschwendendes Gehäuse. Eine leere Verpackung 62 kann sehr schnell und einfach ausgewechselt werden.

In einer weiteren, nicht gezeigten Ausführungsform umfasst die Befestigungsvorrichtung zumindest zwei parallele Schienenstücke zum Aufnehmen der Laschen der Schachtel. Dies ergibt eine noch kostengünstigere und platzsparendere Befestigungsvorrichtung. Die Schienenstücke oder Haltenuten können schon bei der Herstellung von Spiegelschränken, Küchenmöbeln, Badezimmermöbeln und dergleichen integriert werden.

Die Figur 10 zeigt eine perspektivische Ansicht einer weiteren Befestigungsvorrichtung für eine Schachtel gemäss der Erfindung. Diese Ausführungsform ist sogar noch kostengünstiger und zudem optisch weniger auffallend. Sie umfasst vier kurze, parallele Schienenteilstücke 63 zur Aufnahme der jeweiligen Laschenenden der zu befestigenden Schachtel. Vorteilhaft sind die Schienenteilstücke 63 an einem den

Abmessungen der zu befestigenden Fläche der Schachtel entsprechenden Hilfskarton 64 befestigt, welcher als Distanzlehre dient. Auf diese Weise können die Schienenteilstücke 63 sehr genau, entsprechend der Packungsbreite, an der Wand positioniert werden. Nach dem Herausziehen des Hilfskartons 64 kann die Schachtel dann eingeschoben werden. Somit ist eine einfache Montagehilfe realisiert. Die Distanzlehre 64 kann natürlich auch in Kombination mit den früher beschriebenen, parallelen Schienenstücken verwendet werden. Auch ist es möglich, nur zwei Schienenteilstücke 63 zu verwenden.

Obwohl nur quaderförmige Schachteln beschrieben sind, ist die Erfindung keineswegs auf solche beschränkt. Auch ist als Grundform beispielsweise ein dreiseitiges Prisma möglich, sofern die Schachtel, ausgehend vom flachen Zuschnitt, auf der Abpackmaschine geformt wird.

Die erfindungsgemäße Schachtel kann, wie schon oben beschrieben, vorteilhaft in Küche, Badezimmer usw. als Spendevorrichtung eingesetzt werden, aber auch zum Beispiel in Spitälern oder Labors, zur Abgabe von (zum Beispiel) Gummihandschuhen, Haarnetzen, Mundschutzen oder Schuhüberziehern, oder auch in der Industrie, beispielsweise für Gehörschutzpropfen und dergleichen. Da kein Gehäuse benötigt wird, kommt die Verpackungsgestaltung dabei während der ganzen Verwendungszeit zur Geltung und kann der Umgebung angepasst und/oder mit relevanten Informationen versehen werden. Eine leere Schachtel kann sehr einfach ausgewechselt werden. Die Verpackung und die Befestigungsmittel sind sehr kostengünstig.

Patentansprüche

1. Schachtel welche durch Falten und Fixieren aus einem einteiligen, vorgestanzten Zuschnitt (1 - 11; 22 - 33; 41 - 53) fertigbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine der Flächen (6; 28; 47) der Schachtel zwei parallele Kanten hat, welche jeweils eine vorstehende Lasche (21; 39; 59) aufweisen, die Laschen (21; 39; 59) durch mit der betreffenden Fläche (6; 28; 47) zusammengefaltete Laschenabschnitte (5, 8; 27, 30; 46, 49) des Zuschnitts (1 - 11; 22 - 33; 41 - 53) gebildet sind, und eine Befestigungsvorrichtung für die Schachtel vorgesehen ist, die zumindest zwei parallele Schienenteilstücke (63) zum Aufnehmen der Laschen der Schachtel (62) umfasst.
2. Schachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Laschen (21; 39; 59) im wesentlichen in der Ebene der betreffenden Fläche (6; 28; 47) liegen.
3. Schachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Laschen (21; 39; 59) über nahezu die ganze Länge der jeweiligen Kanten vorgesehen sind.
4. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schachtel nahezu quaderförmig ist.
5. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Fläche (1, 11) der Schachtel einen schlitzförmigen Öffnungsabschnitt (14, 15, 16) aufweist, welcher mindestens auf einem Teil seiner Länge von seitlichen, beweglichen Klappen (17) begrenzt ist.
6. Schachtel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klappen (17) längs Perforationslinien (18) mit der Fläche (1, 11) der Schachtel verbunden sind.
7. Schachtel nach einem der Ansprüche 5 und 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klappen (17) in geschlossener Stellung einen Schlitzbereich definieren, welcher Schlitzabschnitte (14) etwa konstanter Breite und einen erweiterten Mittelteil (15) aufweist.
8. Schachtel nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Fläche (1, 11) durch einen inneren (11) und einen äusseren (1) Abschnitt gebildet ist, wobei der innere Abschnitt (11) die den Öffnungsabschnitt (14, 15, 16) begrenzenden Klappen (17) aufweist, und der äussere Abschnitt (1) mit einem den Öffnungsabschnitt (14, 15, 16) abdeckenden, ausreissbaren Streifen (12) versehen ist.
9. Schachtel nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der innere Abschnitt (11) mit einer durch eine Schnittlinie (19) freigeschnittenen Zunge (20) zur Erleichterung des Ausreissens des Streifens (12) versehen ist.
10. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Fläche (22, 33) der Schachtel eine Trennkante (37) aufweist, welche zum Abtrennen von Stücken eines aufgewickelten Materials von einer in der Schachtel aufnehmbaren Rolle (40) geeignet ist.
11. Schachtel nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trennkante durch eine Anzahl von gegenseitig getrennten, sägezahnförmigen Schnittlinien (37) gebildet ist.
12. Schachtel nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die sägezahnförmigen Schnittlinien (37) eine über die Seitenfläche (25) vorstehende Trennkante bilden.
13. Schachtel nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Fläche (22, 33) mit einer länglichen Abgabeöffnung (36) für das

aufgewickelte Material versehen ist, welche Abgaböffnung (36) parallel und in einem Abstand zur Trennkante (37) vorgesehen ist.

14. Schachtel nach einem der Ansprüche 10 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schachtel mit Zentriernocken (38) für die Rolle (40) versehen ist. 5
15. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schachtel im wesentlichen quaderförmig ist und zwei gegenüberliegende Flächen (41, 53; 47) an je zwei parallelen Kanten mit einer Lasche (59) versehen sind. 10
16. Schachtel nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine der beiden gegenüberliegenden Flächen (41, 53; 47) durch einen inneren (53) und einen äusseren (41) Abschnitt gebildet ist, wobei der äussere Abschnitt (41) einen beweglichen Deckelteil (54) aufweist, und der innere Abschnitt (53) einen eine Oeffnung (55) begrenzenden Abstützrand (56) für den Deckelteil (54) aufweist. 15
20
17. Schachtel nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckelteil (54) mit einer Verschlusslippe (57) und der Abstützrand (56) mit einem entsprechenden Verschlussschlitz (58) versehen ist. 25
30
18. Zuschnitt (1 - 11; 22 - 33; 41 - 53), **dadurch gekennzeichnet, dass** dieser geeignet ist zum Formen einer Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 17. 35
19. Befestigungsvorrichtung für eine Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsvorrichtung eine Platte (60) mit zwei parallelen, im Querschnitt U-förmigen Haltenuten (61) zum Aufnehmen der Laschen der Schachtel (62) umfasst. 40
20. Befestigungsvorrichtung nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schienenteilstücke (63) an einem den Abmessungen der zu befestigenden Fläche der Schachtel (62) entsprechenden, als Distanzlehre dienenden Hilfskarton (64) befestigt sind. 45
50
55

FIG. 1

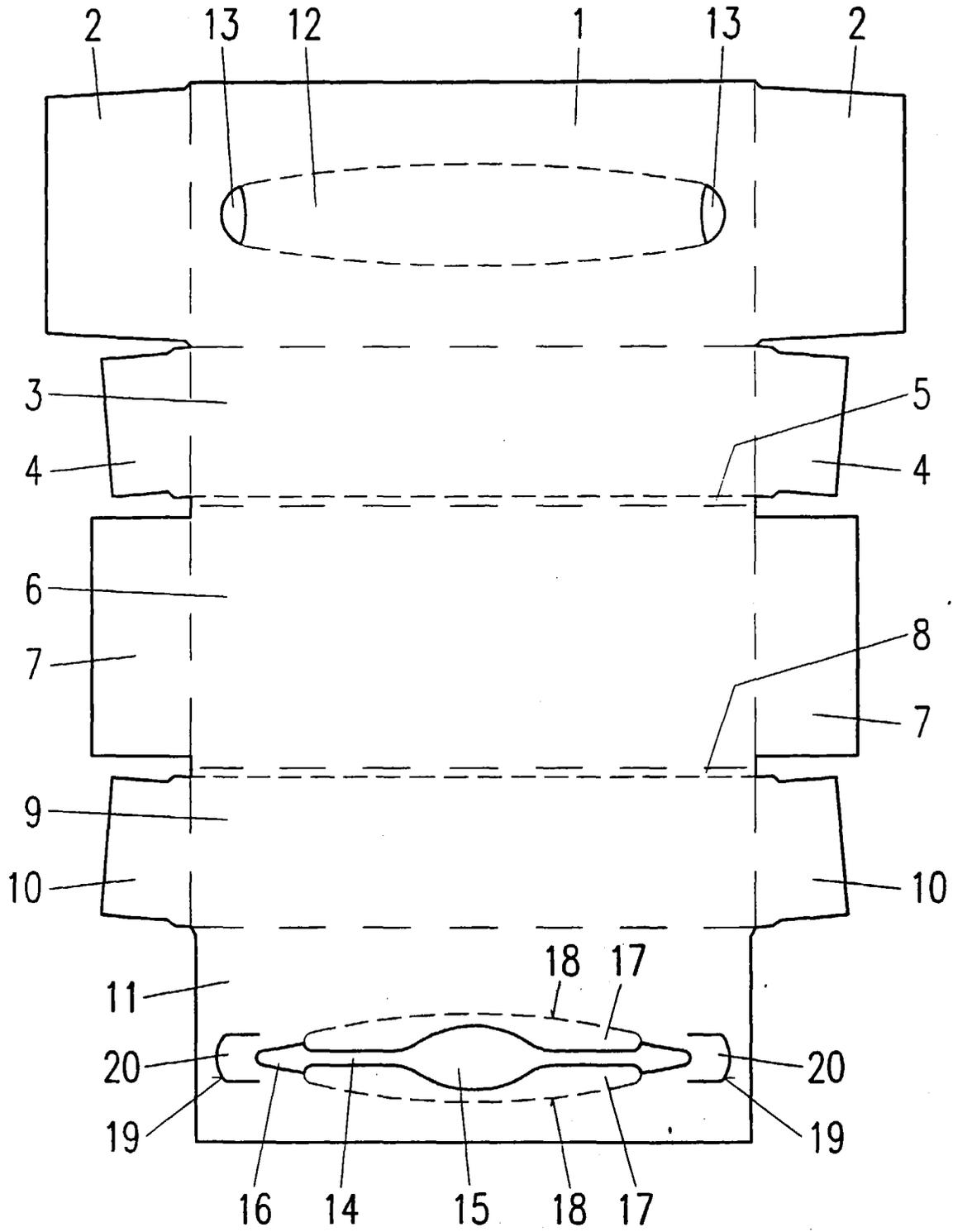


FIG. 3

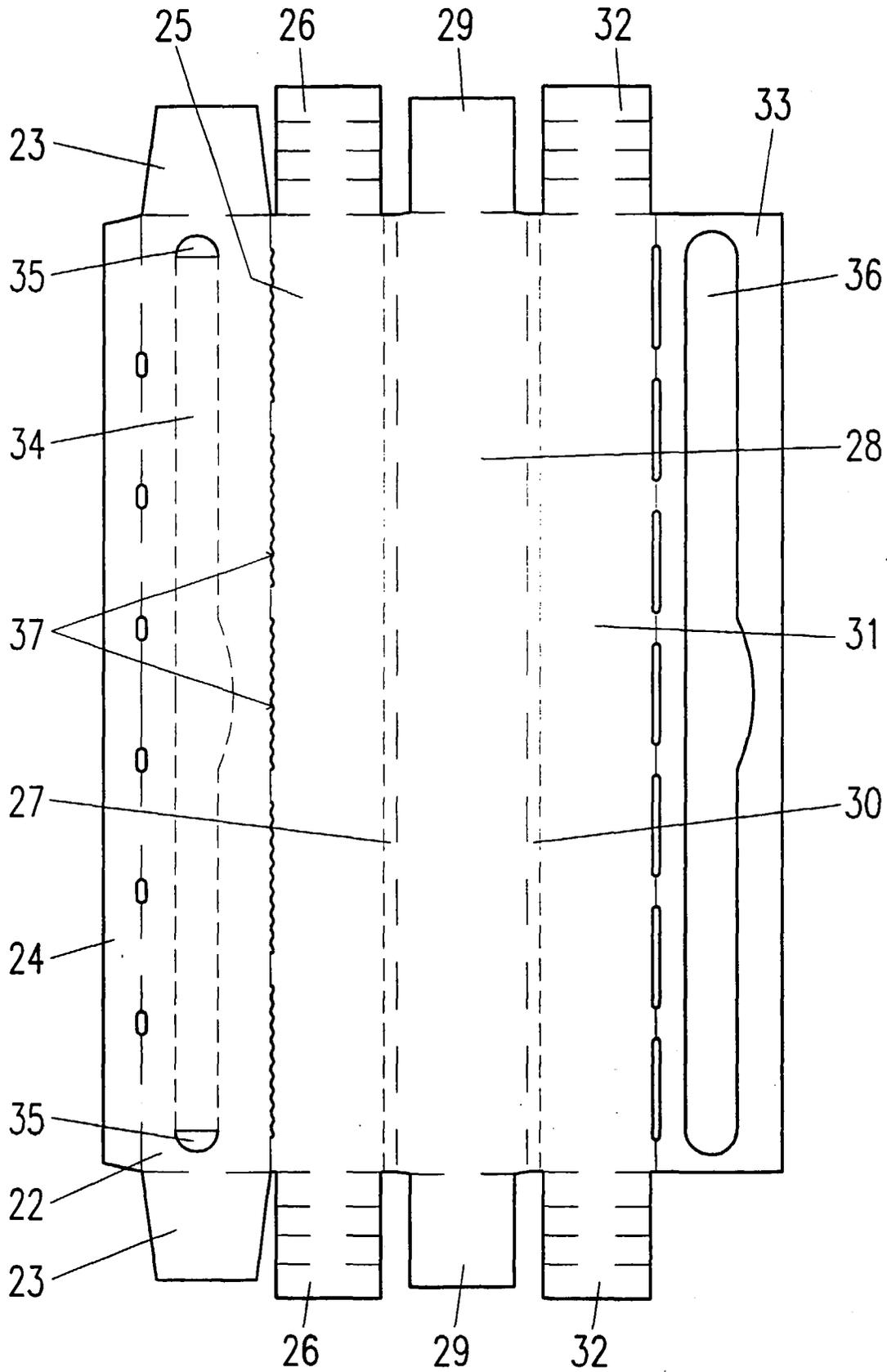


FIG. 4

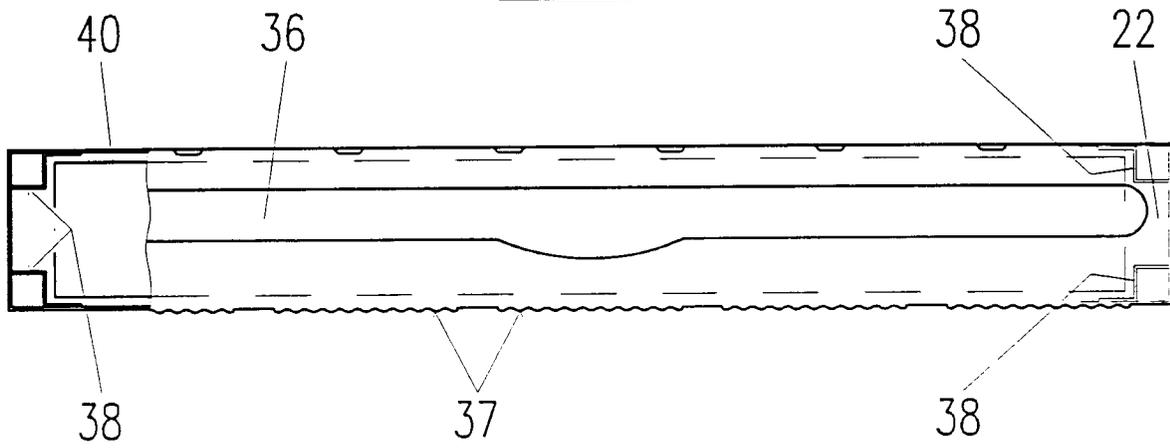


FIG. 5

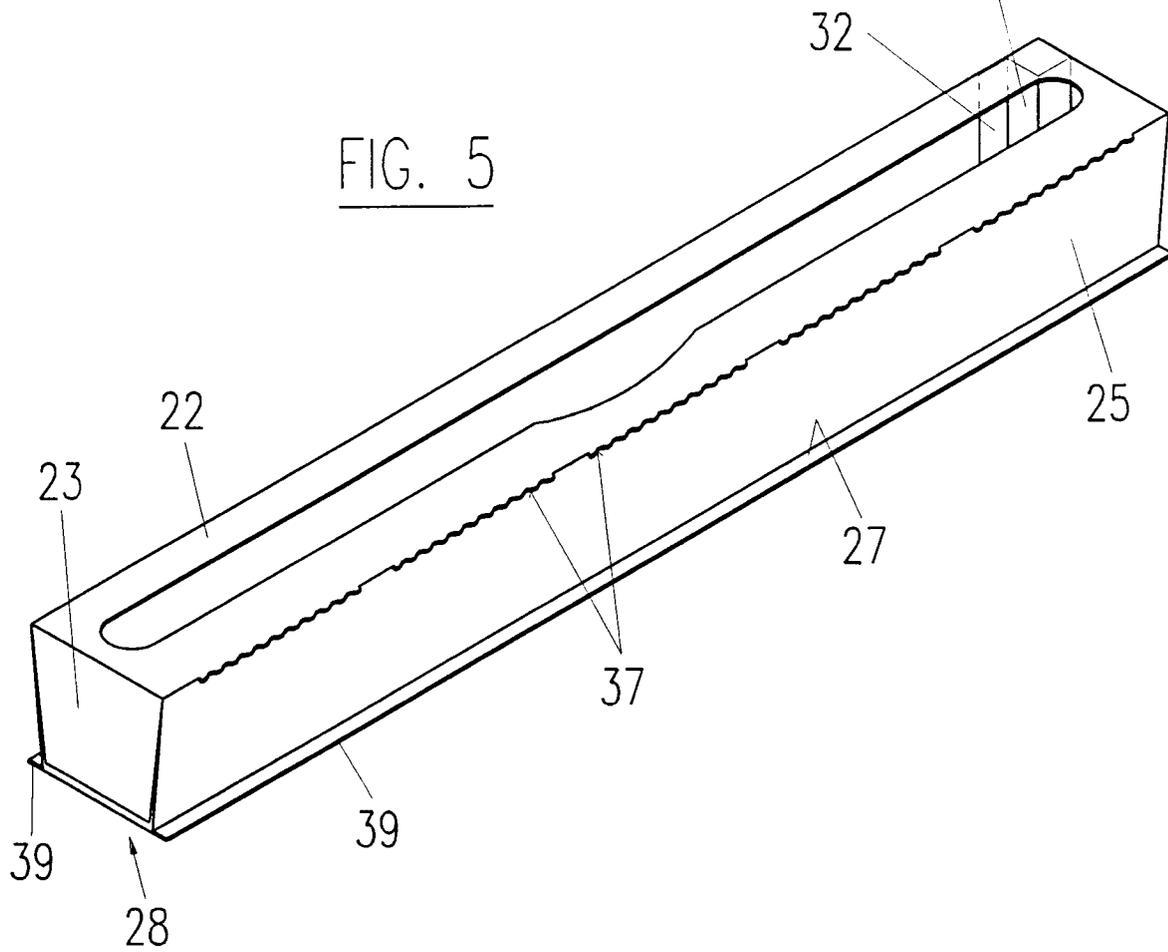


FIG. 6

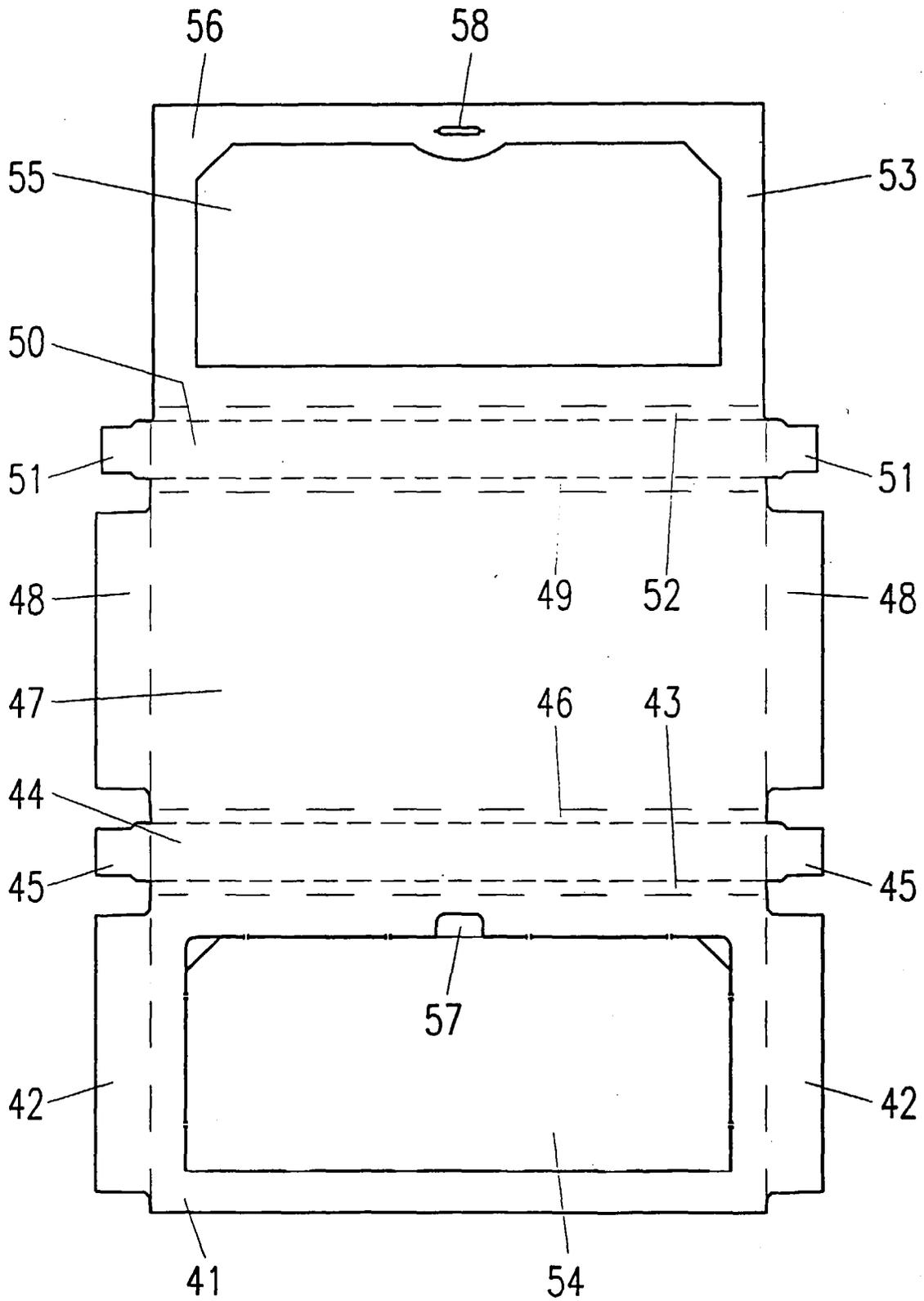


FIG. 7

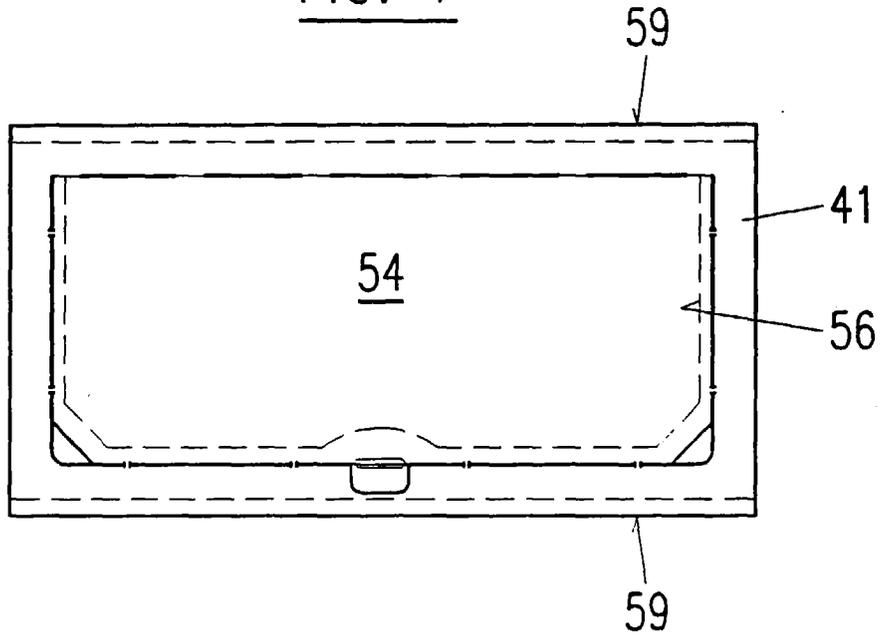


FIG. 8

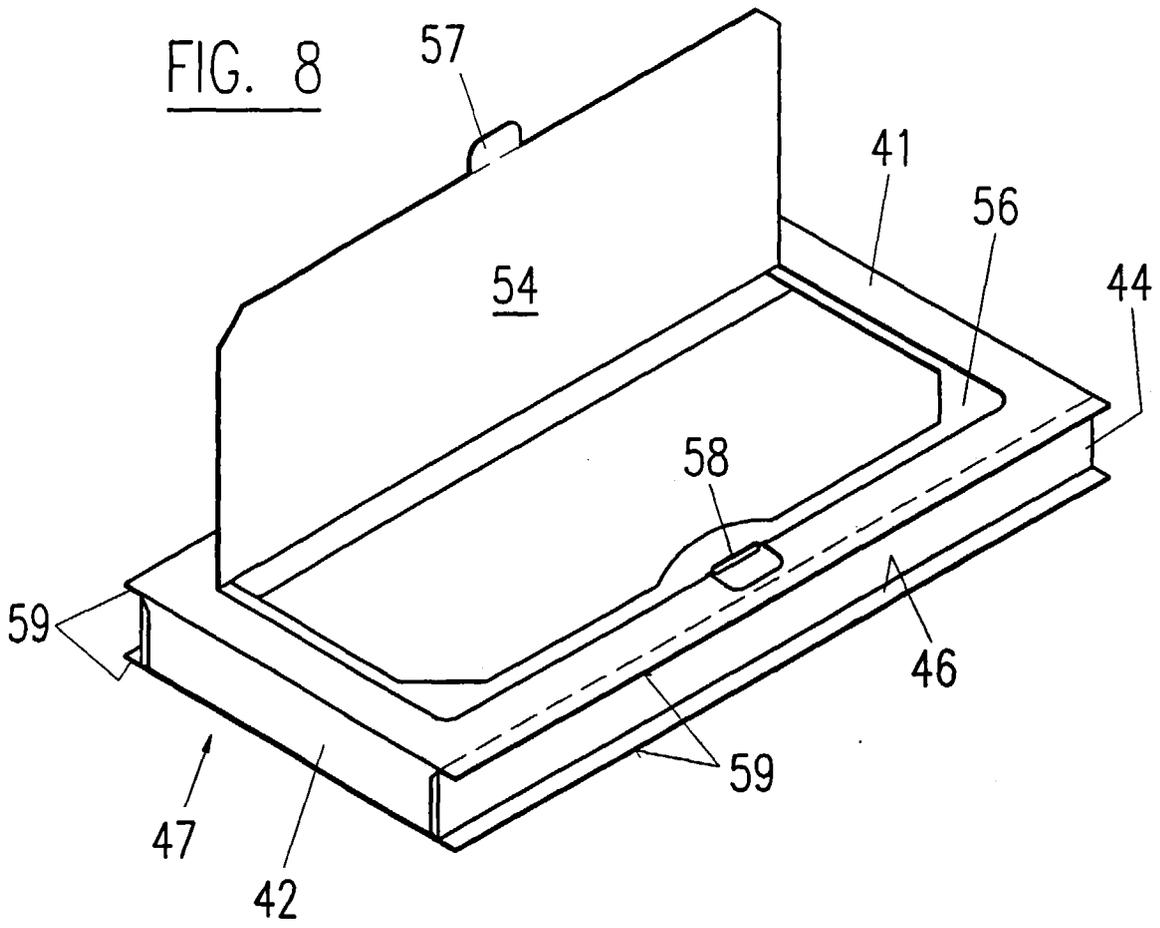


FIG. 9

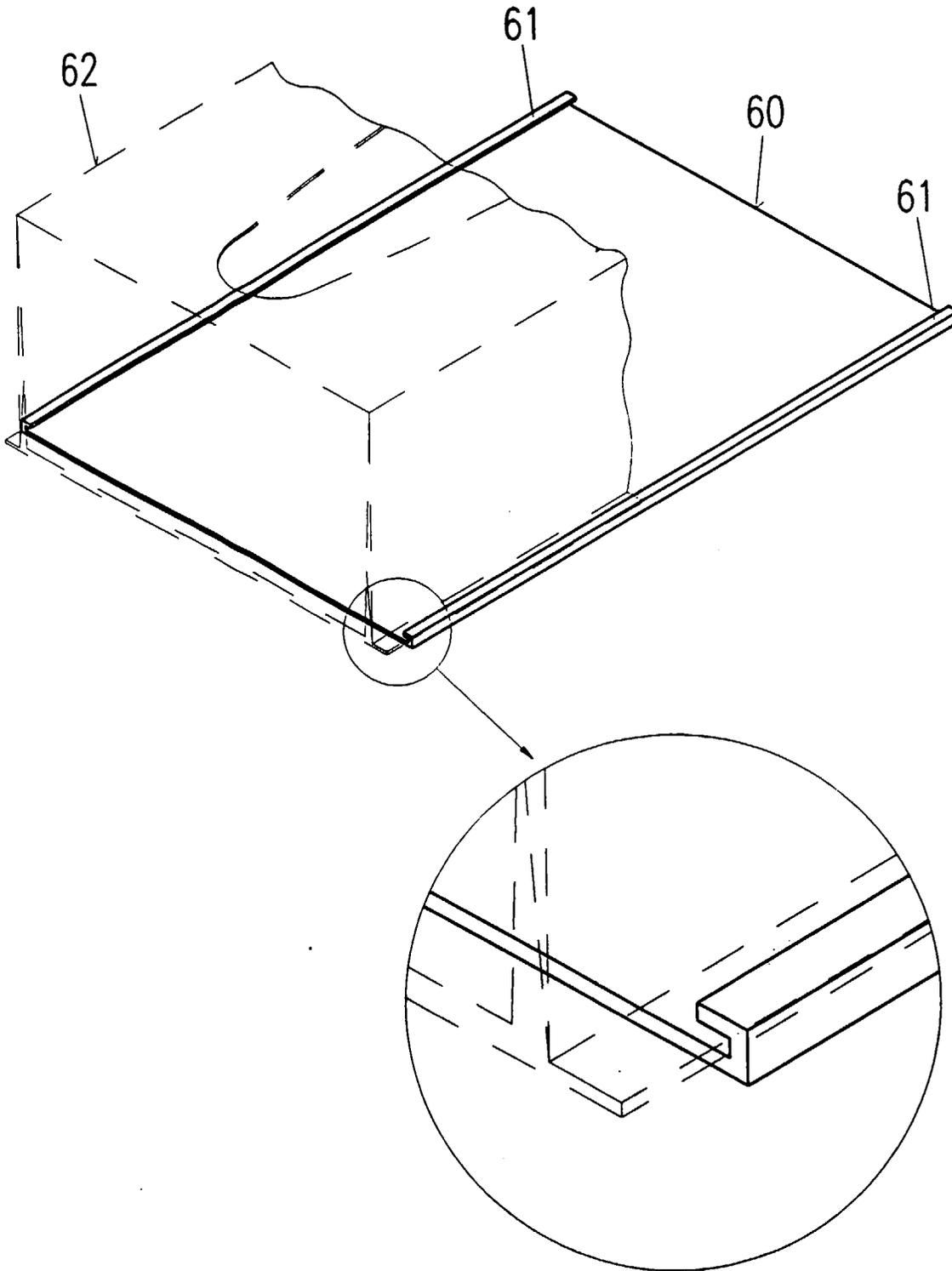
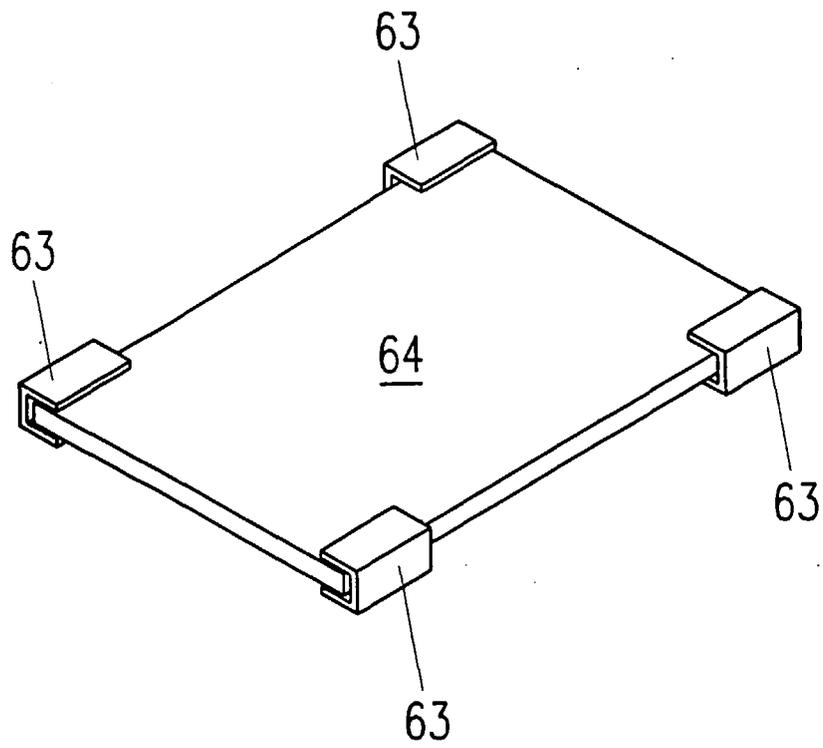


FIG. 10





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 81 0264

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE-U-87 05 198 (REINHART) 16.Juli 1987 * das ganze Dokument *	1-5,16, 19	B65D83/08 A47K10/42 B65D5/44 B65D5/42
X	FR-A-1 315 415 (CARTIERA DI CAIRATE) 22.April 1963 * das ganze Dokument *	1-3,5,19	
Y	---	6-10	
Y	US-A-5 219 421 (TIPPING PAUL R) 15.Juni 1993 * Spalte 2, Zeile 28 - Zeile 39 * * Spalte 2, Zeile 58 - Spalte 3, Zeile 6; Abbildungen *	6-10	
A	---	1	
X	US-A-2 096 107 (HAGGERTY) * das ganze Dokument *	1-3,5, 11,19	
Y	---	12-15	
Y	DE-U-89 06 585 (DELKESKAMP) 13.Juli 1989 * Seite 11, Absatz 2; Abbildungen 1,2 *	12-14	
A	---	1,11	B65D A47K F16B
Y	US-A-5 141 108 (ROCCAFORTE) 25.August 1992 * Abbildungen *	15	
A	---	1	
X	US-A-2 324 028 (ROSSI) * das ganze Dokument *	1,2,4,5, 19	
A	---	6	
X	US-A-2 323 968 (BAYER) * das ganze Dokument *	1,2,4,5	
A	---	6,19	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
BERLIN	19.September 1996	Spettel, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes	
		Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P4/C03)

